



Haus- und Badeordnung für das Badezentrum Sindelfingen

Das Badezentrum der Stadt Sindelfingen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Sindelfingen. Es umfasst die Schwimmhalle, H2O Bar, die Saunaabteilung mit Sauna und Massage, Saunabar sowie das Freibad.

I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Bädern.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte oder dem Betreten des Bades erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die BADEEINRICHTUNGEN sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
5. Das Rauchen ist im Badezentrum nicht gestattet, im Freibad nur außerhalb der Umkleide-, Sanitär- und Badebereiche.
6. Behälter aus Glas (Flaschen, Gläser, usw.), dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht genutzt werden.
7. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern und Besucherinnen das Hausrecht aus. Besucher/-innen, die trotz Verwarnung nachhaltig gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Bäderleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.
8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Schwimmaufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.
9. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Fundsachen, die nach Ablauf einer Woche noch nicht abgeholt wurden, werden dem Fundamt der Stadt übergeben. Im Übrigen wird über die Fundsachen nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
10. Die Badegäste dürfen Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte nur über Kopfhörer betreiben.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

11. Die Öffnungszeiten und die Einlassschusszeiten werden öffentlich und durch Aushang bekanntgegeben.
12. Die Entgelte für die Benutzung der Bäder und Ihrer Nebeneinrichtungen werden in einer besonderen Tarifordnung festgesetzt. Bei Sonderveranstaltungen haben Dauer-, Saison-, und Mehrfachkarten keine Gültigkeit.
13. Die Bäderleitung kann die Benutzung des Bades ganz oder teilweise einschränken.
14. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Kinder unter 7 Jahren ohne Begleitung Erwachsener
 - c) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - d) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden und Hautausschlägen leiden.
15. Schwerbehinderte mit dem Vermerk „B“ in ihrem Schwerbehinderten-Ausweis haben das Recht auf eine Begleitperson, sind aber dazu nicht verpflichtet.
16. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende

Leistung sein und diesen auf Verlangen dem Personal vorzeigen. Bei Missbrauch von Eintrittskarten muss der Badegast das Bad verlassen.

17. Badegäste, die nicht im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sind, müssen ein erhöhtes Eintrittsentgelt von € 25,- bezahlen.

18. Gelöste Eintrittsausweise und Geschenkgutscheine werden weder zurückgenommen, noch vergütet. Ein Umtausch oder die Verrechnung von Dauer- und Mehrfachkarten ist nicht möglich. Für verlorene oder beschädigte Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Zeitkarten. Die Gebühren für die Ausstellung einer neuen oder in Verlust geratenen Eintrittskarte sind in der Gebührensatzung geregelt.

III. Haftung

19. Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

20. Für Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.

21. Für einfache Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art ausgeschlossen.

22. Für Wertsachen und Bargeld wird nur gehaftet, wenn sie an der dafür bestimmten Stelle (Wertfächer an den Kassen im Badezentrum) hinterlegt sind. Für hinterlegte Gegenstände haftet die Stadt nur bis zum Höchstbetrag von € 50,-.

V. Benutzung der Bäder

23. Die Badezeit (einschließlich Aus- und Ankleiden) im Badezentrum und im Freibad ist aus den Öffnungszeiten ersichtlich. Kassenschluss für Barzahlende ist 1 Stunde vor Badeschluss, für Dauer- und Mehrfachkartenbesitzer/-innen eine ½ Stunde vor Badeschluss.

24. Die Kabine oder den Schrank hat der Badegast nur während des Badebesuches zu nutzen und selbst zu verschließen. Für in Verlust geratene Schlüssel ist ein Betrag in Höhe von € 50,- zu bezahlen. Sind nach Badeschluss Kabinen oder Schränke verschlossen, werden diese vom Personal geöffnet, und, soweit möglich, der verursachenden Person die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

25. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben o.ä. ist nicht gestattet.

26. Die Verwendung von Seife, Duschgel o.ä. außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

27. Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume und Schwimmhallen nicht mit Straßenschuhen betreten.

28. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.

29. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass

- a) der Sprungbereich frei ist,
- b) nur eine Person das Sprungbrett betritt.

Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Schwimmaufsichtspersonal.

30. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sowie das Unterschwimmen des Springbereichs bei Freigabe der Sprunganlage sind untersagt.

31. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Paddles und Schnorchelgeräten bedarf besonderer Zustimmung durch das Schwimmaufsichtspersonal. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmerbecken ist nicht gestattet.

32. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen ohne deren Einwilligung ist verboten.

V. Zusätzliche Bestimmungen im Freibad

33. Ballspiele dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen ausgeübt werden.
34. Das Befahren der Freibadwege mit Inline-Skatern, Rollern, Kickboards, Segways o.ä. ist verboten.
35. Die an den Wasserrutschen angebrachten Benutzungsvorschriften sind unbedingt einzuhalten.
36. Das Grillen ist nur an den ausgewiesenen Grillstellen erlaubt.
37. Witterungsbedingte Einschränkungen der Öffnungszeiten, sowie in der Benutzbarkeit der Schwimm- und Planschbecken sind möglich. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf die volle oder teilweise Rückerstattung des Eintrittspreises.

VI. Zusätzliche Bestimmungen für die Saunaabteilung mit Massage

38. Die Saunaaanlage ist ein textilfreier Bereich. Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zur Saunaaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
39. Die Liege- und Sitzgelegenheiten dürfen nur mit einer vollflächigen Unterlage (Handtuch, Bade- oder Saunatuch) benützt werden.
40. Der gesamte Saunabereich ist eine handyfreie Zone.
41. Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt, ebenso das Wedeln.
42. Aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten und Kratzen nicht erlaubt.
43. Das Mitbringen von kleinen Speisen und Getränken über den persönlichen Bedarf hinaus ist nicht gestattet. Deren Verzehr ist ausschließlich im Theken- und Kommunikationsbereich erlaubt.

VII. Ausnahmen

44. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie beim Schulschwimmen und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

VIII. Inkrafttreten

45. Diese Haus- und Badeordnung tritt ab Aushang in Kraft.
Bäderleitung, Stand 18. November 2011